



Das Praxisjahr

Das Praxisjahr dient der Ausbildung waldorfpädagogischer Urteilsfähigkeit und Einführung in die schulpraktische Tätigkeit. Es beginnt und endet mit dem Schuljahr.

Voraussetzung für den Eintritt in das Praxisjahr ist der vorläufige Abschluss des Grundstudiums. Dazu gehören mindestens 8 bearbeitete Lektionen und die Teilnahme an den Präsenzseminaren. Jede Lektion wurde mit einer ausführlichen, kommentierten Transferarbeit abgeschlossen.

Die konkrete Einführung in die *Unterrichtspraxis* erfolgt durch Hospitation und eigenes Unterrichten an einer Waldorfschule, beides wird von einem Mentor ¹ begleitet.

Spätestens im Praxisjahr finden insgesamt mindestens zwei individuelle Beratungsbesuche durch einen Kollegen des Fernstudiums an der Schule statt. Hierbei wird in einem Vorgespräch auf die jeweilige Situation eingegangen und im Anschluss an den Unterricht eine ausführliche Nachbesprechung vorgenommen. Sinn und Charakter eines Unterrichtsbesuches ist die Beratung und die gemeinsame Reflektion des Unterrichts.

Hinzu kommen die Präsenzseminare in Jena zur Weiterführung und Vertiefung.

Ziele

- Entwicklungsorientierter Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Beginnende Selbständigkeit in Vorbereitung und Durchführung ganzheitlichen Unterrichts
- Erste waldorfpädagogisch orientierte Urteilsgrundlagen, die einen partnerschaftlichen Austausch mit Schulleitern ermöglichen
- Künstlerische Arbeit als Ergebnis entsprechender Bemühungen während des Praxisjahres

Aufgrund heute üblicher unterschiedlicher Ausgangsbedingungen der Praktikanten müssen jeweils angemessene Wege zur Erfüllung der Anforderungen vereinbart werden. Auch die Möglichkeiten der jeweiligen Schule, neue Kollegen in die Praxis einzuführen, sind sehr verschieden. Im Vordergrund steht, dass durch eine Vereinbarung aller Beteiligten eine gestaltete Einführung in die Schulpraxis ermöglicht wird. Eigenverantworteter Unterricht sollte 12 Wochenstunden in der Regel nicht überschreiten, damit genügend Freiraum für die Ausbildung bleibt. Die Gleichwertigkeit unterschiedlicher Wege wird von der Ausbildungsleitung festgestellt. Die Vereinbarung wird dokumentiert und ist Maßstab für die Erteilung des Diploms.

Praktikums-Stelle

Der Studienteilnehmer sucht selbständig eine ihm adäquate Stelle für das Praxisjahr. Bevor er jedoch dort offiziell anfragt, teilt er Ort und ggf. Namen des Mentors der Studienleitung schriftlich mit (z.B. E-Mail), damit wir seine Bemühung unterstützen und begleiten können. Entscheidungen oder Veränderungen bedürfen der Abstimmung mit der Studienleitung.

¹ In Sinne besserer Lesbarkeit verwenden wir diesen und ähnliche Begriffe generell für beide Geschlechter, wie *Mensch*.

Anforderungen

Beispiel: *Klassenlehrer*. – Für den Oberstufen- und Fachlehrerbereich können diese Anforderungen entsprechend übertragen werden.

- „Stehen“ vor der Klasse
- Klasse als Ganzes wahrnehmen
- Sprachliches Ergreifen der ganzen Klasse
- Einführung in die praktische Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Elemente des Hauptunterrichts (Erzählung, Wiederholung unter besonderem Aspekt, Bildhafter Unterricht etc.)
- Hospitation im Unterricht des Mentors in einem individuell zu bemessenden Umfang
- Durchschnittlich 2–3 Std./Woche eigener Unterricht (Haupt- oder Fachunterricht)
- Gestufte Übernahme von Hauptunterricht
- Vorbereitung und Durchführung einer ganzen Epoche in derselben Klasse
- Dasselbe in anderen Klassen
- Reflektierte Beobachtung einzelner Kinder und Charakteristik über längere Zeit (mindestens 4 Wochen)
- Reflektierte Kontakte mit Schülern, Teilnahme an Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden, Teilnahme an Elternratssitzungen, Elternforen, Arbeitskreisen etc., eigene Gesprächsbeiträge
- Aktive Teilnahme an künstlerischen Kursen (einschließlich Übungen zur Pflege der Sprache!)
- Teilnahme an Wochenend-Seminaren und der Blockwoche am Seminar für Pädagogische Praxis in Jena

Die Teilnahme an *Lehrerkonferenzen* soll freigestellt sein. Sie wird wegen der komplexen Fülle aller schulischen Aspekte zu Gunsten des Erübens eigener unmittelbar benötigter praktischer Bezüge nicht als Anforderung im Praxisjahr gestellt.

Mentorierung:

Für das Praxisjahr soll von der Schule eine eindeutig geregelte Mentorierung eingerichtet werden. Die Studierende/der Student teilt spätestens zu Beginn der Mentorierung die Kontaktdaten der Mentorin/des Mentors der Studienleitung mit.

Für diese *Mentorierung* eines Praktikanten sind 1–2 Std./Woche Gesprächszeit erforderlich. Der gemeinsame Arbeitsverlauf und die gemeinsam besprochenen Inhalte der Mentorierung sollen von der Studierenden/dem Studenten fortlaufend dokumentiert werden.

Die Mentorierung wird bis zum 30. April des Abschlussjahres mit einem schriftlichen Bericht abgeschlossen, der folgenden Fragen nachgeht:

- Was waren die Arbeitsbereiche an der Schule im Zeitraum der Mentorierung?
- Was wurde zusammen/gemeinsam in der Mentorierung gearbeitet und besprochen?
- Welche Aussicht/Prognose gibt die Mentorin/der Mentor der Absolventin/dem Absolventen für die Zukunft mit?

Abschlussarbeit und Diplom

Das Praxisjahr wird durch einen *Ausbildungsbericht* abgeschlossen. Hier wird bei einem frei zu wählenden Thema die Entwicklung beschrieben, in die sich der Verfasser durch eigenen Entschluss das Jahr über gestellt hat. Es geht also nicht um ausgedachte Konzepte oder einen allgemeinen Rückblick, sondern so konkret wie möglich werden Erfahrungen auf einem zurückgelegten Weg beschrieben. Als fruchtbar hat sich erwiesen, sich dabei auf Bereiche zu konzentrieren, die einem eigentlich schwerfallen, etwa Erzählen, Studium der Primärliteratur, alle Schüler der Klasse erreichen, Elternkontakte, Tafelschrift/-zeichnen oder ein selbst initiiertes Weg, den man interaktiv mit Kindern gegangen ist.

Diese Dokumentation (ca. 10–20 Seiten), der Berichte der Mentoren, ggf. Bescheinigungen über externe künstlerische Kurse etc. beigefügt werden, ist bis *30. April* einzusenden. Bei verspäteter Abgabe kann das Diplom erst ein Jahr später ausgestellt werden.